

Wasserversorgungsbetrieb Oferdingen
Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 und der öffentlichen Auslegung

I. Der Gemeinderat hat am 09.04.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 12 EigBG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO dem Landratsamt Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 12.04.2024 vorgelegt. Diese hat mit Erlass vom 15.05.2024 Az. 01/902.41/#708442, eingegangen am 23.05.2024, die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt und diesen zum Vollzug freigegeben. Gleichzeitig wurden der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt. Der Wirtschaftsplan wird nachstehend im Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, 03.06.2024 bis Dienstag, 11.06.2024, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Oferdingen, Rathausgasse 2, Zimmer 0.05, öffentlich aus.

II.

Wasserversorgungsbetrieb Oferdingen
Eigenbetrieb der Gemeinde Oferdingen

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 09.04.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt	EUR
1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	793.850
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	790.850
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) VON	3.000
2. im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	790.650
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	663.850
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) VON	126.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	600.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) VON	- 600.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) VON	- 473.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	530.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	145.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) VON	385.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) VON	- 88.200

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 380.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

Ofterdingen, den 27.05.2024

gez.

Joseph Reichert

Bürgermeister

Verteiler:

- Gemeindebote
- Homepage inklusive App-Push
- Schwäbisches Tagblatt
- Reutlinger Generalanzeiger
- Mitteilung an interne Stellen:
-